

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt:

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Obere Bergstraße“, Änderung Nr. 1, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch - BauGB -,
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.